

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Bildungs- und Ausbildungschancen für Flüchtlinge stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein bedarfsgerechtes Stipendien-Programm für Flüchtlinge zu schaffen.

Des Weiteren soll der Senat prüfen, inwiefern für Flüchtlinge ein viertes Ausbildungsjahr bzw. jahrgangsübergreifende Lernformen bei der Berufsausbildung möglich sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Januar 2018 zu berichten.

Begründung:

Flüchtlinge und ihre Integration dürfen nicht sich selbst überlassen werden. Wir brauchen klare Regeln und richtige Anreize, wir müssen mehr aber vor allem effektiv in Integration investieren. Sie müssen bei uns lernen, dass sich Leistung und Anstrengung in Form von Studium und Berufsausbildung lohnen. Flüchtlinge müssen dazu befähigt werden, ein kulturell wie soziales unabhängiges Leben zu führen. Diesen Anspruch müssen wir dadurch fördern, ihre Bildungs- und Ausbildungsbemühungen zu stärken.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte – wie in Deutschland meistens üblich – neben der Möglichkeit des Studiums über die duale Berufsausbildung funktionieren. Dabei ist es offensichtlich, dass Flüchtlinge aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und gegebenenfalls sozialer sowie psychologischer Probleme (bspw. durch Kriegstraumata) schwierigere Rah-

menbedingungen haben. Um ihnen dabei eine Hilfestellung zu geben, ist zu überlegen, ob unter gewissen Voraussetzungen ein viertes Ausbildungsjahr bzw. jahrgangsübergreifende Lernformen hilfreich sind.

Berlin, 15. November 2017

Graf Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU